

Bitte je Auslandsaufenthalt ein
Erfassungsblatt verwenden!



Erfassung von Auslandsaufenthalten aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir als Hochschule berechtigt und verpflichtet, im Hochschulstatistikgesetz definierte Daten von Ihnen als Studierende zu erfassen und an die Statistikämter zu liefern. Durch eine Novellierung des Gesetzes von 1990 müssen ab dem Wintersemester 2016/17 zusätzliche Angaben von den Hochschulen erfasst werden. Daher ist die Angabe folgender Daten von Ihnen erforderlich.

Name _____

Mat-Nr. _____

Studiengang _____

Auslandsaufenthalt

Staat _____

Dauer des Aufenthaltes

Angabe in vollen Monaten: _____

In der Zeit von _____ bis _____

Art des Aufenthaltes

Studium (01)

Praktikum (02)

Anderer studienbezogener Aufenthalt (03)

Art des Mobilitätsprogramms

EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus) (01)

Sonstiges internationales/nationales Programm (02)

Kein Programm, selbst organisiert (03)

Folgende Leistungen wurden während des o.g. Auslandsaufenthaltes erbracht und in meinem Studiengang an der Universität Passau anerkannt:

Prüfungsnummer	Bezeichnung	Note

Datum _____

Unterschrift _____